



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0061

Gegenstand: Staatsangehörigkeit von Antragstellern auf Wohngeld

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 27.03.2025 (Sitzung der Stadtvertretung)

Einreicher: Ratsherr Tim Großmüller

Ratsherr **Großmüller** spricht die Antwort des Oberbürgermeisters auf seine Anfrage ANF/VIII/0043 an.

Auf seine Frage, wie viele Wohngeldempfänger keine deutsche Staatsangehörigkeit hätten, wurde ihm darin mitgeteilt, dass eine Statistik zu den Staatsangehörigkeiten der Antragsteller in der Wohngeldstelle seitens der verwendeten Software nicht unterstützt werde und infolgedessen keine Auswertung möglich sei.

Ratsherr Großmüller meint, dass im Zuge der Antragstellung Angaben zum Geburtsort und zur Staatsangehörigkeit abgefragt würden. Insofern müssten die Angaben auch abrufbar sein. Er fragt, ob die verwendete Software so veraltet ist, dass dies tatsächlich technisch nicht möglich ist?

Herrn Tim Großmüller
über das Büro der
Stadtvertretung

10.04.2025

ANF/VIII/0061 – Staatsangehörigkeit von Antragstellern auf Wohngeld

Sehr geehrter Ratsherr Großmüller,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 27.03.2025, die ich hiermit beantworte:

Auf seine Frage, wie viele Wohngeldempfänger keine deutsche Staatsangehörigkeit hätten, wurde ihm mitgeteilt, dass eine Statistik zu den Staatsangehörigkeiten der Antragsteller in der Wohngeldstelle seitens der verwendeten Software nicht unterstützt werde und infolgedessen keine Auswertung möglich sei. Ratsherr Großmüller meint, dass im Zuge der Antragstellung Angaben zum Geburtsort und zur Staatsangehörigkeit abgefragt würden. Insofern müssten die Angaben auch abrufbar sein. Er fragt, ob die verwendete Software so veraltet ist, dass dies tatsächlich technisch nicht möglich ist?

Seit dem Jahr 2000 arbeitet die Wohngeldbehörde mit dem Softwareprogramm der KSU-Soft GmbH Woggersin. Jegliche Aktualisierungen basieren ausschließlich auf Gesetzesänderungen.

Für die Erstellung eines rechtmäßigen Verwaltungsaktes werden lt. Fachverfahren folgende personenbezogene Daten erhoben:

Anrede
Name
Vorname
Geburtsdatum
Soziale Stellung
Personenart

Die o. g. Angaben sind Pflichtangaben.

Weiterhin können folgende Daten erhoben werden:

Geburtsort
Geburtsname

Zudem erfolgt eine Anpassung der Daten, sofern eine Änderung lt. Wohngeldgesetz (WoGG) eintritt:

Nicht wohngeldberechtigt
Sterbedatum
Sperrfrist Verstorbene/Alleinerziehende/Kind mit EK unter 25 Jahre
Schwerbehindertenfreibetrag
Sonstige Freibeträge
Freibetrag Grundrenten-Zeiten

Einen Ausdruck dieser Maske erhalten Sie im Anhang (Anlage).

Eine Angabe der Staatsangehörigkeit ist für die Erstellung eines Verwaltungsaktes nach dem WoGG nicht erforderlich. **Die Abfrage, ob die Staatsangehörigkeit außerhalb der EU liegt, erfolgt ausschließlich in den Antragsformularen (in Papierform).** Sofern eine Staatsangehörigkeit außerhalb der EU angegeben wird, erfolgt die manuelle Prüfung durch den Sachbearbeiter/die Sachbearbeiterin gem. der §§ 3 und 7 WoGG i. V. m. mit der Wohngeld-Verwaltungsvorschrift (WoGVwV).

§ 3 Abs. 5 WoGVwV: Wohngeld für ausländische Personen (Auszug)

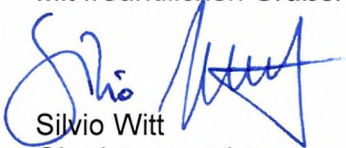
Ausländische Personen sind alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (§ 2 Absatz 1 AufenthG). Ausländische Personen sind wohngeldberechtigt, wenn sie sich im Bundesgebiet tatsächlich und nach Maßgabe des § 3 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 bis 6 WoGG berechtigt oder geduldet aufhalten. § 3 Absatz 5 Satz 1 Nummer 6 WoGG erfasst die Fälle, in denen ausländische Personen aufgrund von in Anlage A zu § 16 AufenthV genannten Dokumenten vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind. (...)

Bitte beachten Sie meine Ausführung zu § 7 WoGG in der vorherigen Anfrage, auf die Sie sich anfangs bezogen haben. Eine Statistik kann aus dem Fachverfahren nicht regeneriert werden, da diese personenbezogene Angabe nicht erfasst wird.

Um Ihre Anfrage beantworten zu können, müsste eine umfangreiche manuelle Sichtung aller Wohngeldvorgänge durch die Sachbearbeiterinnen der Wohngeldbehörde erfolgen. Dies bedeutet, dass ca. 6.000 Wohngeldbearbeitungsfälle (Stand 2024) per Hand gesichtet und aufgelistet werden müssten. Die Tätigkeit wird eine geraume Zeit in Anspruch nehmen und würde zudem die bisherige Bearbeitungszeit wissentlich ausdehnen, welche zum Nachteil der Antragsteller der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg führt.

Ich hoffe, Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben. Für weitere Rückfragen können Sie sich gern an Herrn Frank Renner [Tel. (03 95) 5 55-2260] wenden.

Mit freundlichen Grüßen


Silvio Witt
Oberbürgermeister

Anlage

Anlage

Familienangaben				
Anrede	Titel	Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsort *		Geburtsname	Soziale Stellung *	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	
lfd. Nr. Eink.bez. *	Personenart			
<input type="text"/>	<input type="text"/>			
	<input type="checkbox"/> nicht wohngeldberechtigt			
Sterbedatum	Sperrfrist Verstorben	Sperrfrist Alleinerzieher	Sperrfr. Kind m. EK 25 J.	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Art Antragsteller *				
<input type="text"/>				
Schwerbehindertenzulassung				gültig bis
<input type="text"/>				<input type="text"/>
sonstige Freibeträge				gültig bis
<input type="text"/>				<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Freibetrag Grundrenten-Zeiten				